



Merkblatt zur Gesuchs-Stellung

Einzelfall-Gesuch

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Bülach leistet finanzielle Hilfe für in Not geratene Personen oder Familien, die im Bezirk Bülach wohnen.

Ziel der Unterstützung ist die nachhaltige Verbesserung der persönlichen und finanziellen Situation oder die Überbrückung einer kurzfristig schwierigen Lage der Gesuchstellenden.

Die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen setzt voraus, dass die rechtlichen Ansprüche (Stipendien, Versicherungsleistungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV usw.) und andere zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung ausgeschöpft worden sind.

Wer kann ein Gesuch im Rahmen der Einzelfallhilfe stellen?

Alle Einwohner/innen des Bezirkes Bülach, unabhängig von Herkunft und Nationalität.

Wann leistet die GGB Beiträge?

In nachgewiesenen Notsituationen, z.B.

- bei ungedeckten Krankheits-, Unfall-, Behinderungskosten
- bei Zahnbehandlungen
- während der Ausbildung
- Ferien in der Jugi Klosters «Sodanella»
- Beiträge an Musikstunden

Wann leistet die GGB keine Beiträge?

- für die Deckung von strukturellen Haushaltsdefiziten und Schuldensanierungen (Steuer-Schulden etc.)
- für Zweitausbildungen an Privatschulen

Maximalbeitrag

Die Höhe des Maximalbeitrags für Gesuche beläuft sich auf CHF 2'000.—. Bei grösseren Beträgen können Teilleistungen übernommen werden.

So reichen Sie ein Gesuch ein

Das Gesuch muss über einen **professionellen Sozialdienst** eingereicht werden (siehe [Sozialämter- und Behörden](#)).

Die Hilfe ist **grundsätzlich subsidiär**: Es muss abgeklärt sein, ob die erforderliche Unterstützung nicht durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen (AHV/EL/IV/KK), durch Ausbildungsbeiträge der öffentlichen Hand oder von der Sozialhilfe erbracht werden kann

Wir behalten uns vor, unvollständige Gesuche zu retournieren.



Bitte beachten Sie noch folgende Punkte:

- Mit dem Beitragsgesuch ist der Nachweis einer Notsituation zu erbringen. Das Gesuch hat Angaben zur Person, über den Verwendungszweck und die finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben. Es ist auch aufzuzeigen, welche Eigenleistungen erbracht werden.
- Beiträge werden grundsätzlich **nur einmalig** ausgerichtet.

Projekt-Unterstützung

Die GGB unterstützt auch Institutionen und Projekte mit hoher Relevanz für den Bezirk Bülach sowie einem grossen Anteil an Freiwilligenarbeit.

- Folgende Kriterien sind Voraussetzung für die Unterstützung eines Projekts durch die GGB:
- klar gemeinnütziger Charakter,
- Bezug zu den Zielen der GGB,
- Einbezug freiwilliger Tätigkeit,
- Unterstützung durch weitere private Förderorganisationen.

Datenschutz

Die Informationen aus den Gesuchen werden vertraulich behandelt. Die GGB hat jedoch das Recht, über die erfolgte Hilfe anonymisiert zu berichten.